

**Titel: Zusätzliche Finanzierung Frauenschutzhaus**

Federführung: Gleichstellungsbeauftragte	Datum: 28.08.2024
Bearbeiter: Fot, Olga	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	16.09.2024	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	15.10.2024	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	01.10.2024	
Bürgerschaft	17.10.2024	

**Sachverhalt:**

Der Träger des Stralsunder Frauenschutzhauses „Starkmachen“ e.V. wird im Haushaltsjahr 2024 nicht kostendeckend wirtschaften. Seit April 2023 ist „Starkmachen“ e.V. neuer Träger des Frauenschutzhauses in Stralsund. Bis Anfang September 2024 wurden die vorgesehenen Räumlichkeiten für das Frauenschutzhaus umfangreich saniert, währenddessen musste der Träger andere Räumlichkeiten mieten; dies hat zur Erhöhung von Sach- und Sonderkosten geführt. Insgesamt wurden von Trägern für die Finanzierung des Frauenschutzhauses in Stralsund im Haushaltsjahr 2024 223.655,18 € beantragt. Das LAGuS M-V hat 102.349,95 € als förderfähige Ausgaben anerkannt. Der Landkreis V-R hat 54.387,73 € als förderfähige Ausgaben anerkannt. Die Hansestadt Stralsund hat aufgrund des am 01.09.2023 unterschriebenen Vertrages 45.000,00 € anerkannt. Somit entsteht ein Minus von 3.000,00 €.

Im Februar 2024 stellte die GSB der Hansestadt Stralsund nach Absprache mit den zuständigen Kollegen vom LK V-R einen Antrag beim LAGuS M-V für die Übernahme von außerplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung des Frauenschutzhauses in Stralsund. Nach der Überprüfung aller Ausgaben wurde dieser Antrag abgelehnt. Aufgrund fehlender Alternativen und um den Fortbestand des Frauenschutzhauses zu sichern, muss/soll die Hansestadt Stralsund diesen Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen und aus diesem Grund werden 3.000,00 € als überplanmäßige Aufwendung beantragt.

Ausgaben	HST	LK VR	LAGuS M-V	Nutzungsentgelt
Personalkosten	48.000,00€	29.634,03€	68.697,44€	0,00€
Sachkosten	0,00€	16.347,94€	17.163,00€	18.917,50€
Sonderbedarf	0,00€	8.405,76€	16.489,51€	0,00€
Gesamt	48.000,00€	54.387,73€	102.349,95€	18.917,50€
Geplant im HH 2024	45.000,00€	50.000,00€	120.000,00€	??
Genehmigt	45.000,00€	54.387,73€	102.349,95€	18.917,50€
Differenz	-3.000,00€	0,00€	+17.650,05€	0,00€

**Lösungsvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die 3.000,00 € als überplanmäßige Förderung für das Stralsunder Frauenschutzhaus im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.

**Alternativen:**

Sinnvolle Alternativen sind nicht ersichtlich. Ohne die weitere vertragliche Förderung durch die Hansestadt Stralsund müsste das Frauenschutzhaus geschlossen werden, da ohne städtische Förderung keine Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

3.000,00 € als überplanmäßige Förderung für das Stralsunder Frauenschutzhaus im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.

**Finanzierung:**

Leistungskonto 11.1.01.06.1  
Sachkonto 56360000  
USK 56360.40005

**Termine/ Zuständigkeiten:**

12.09.2024, Gleichstellungsbeauftragte

Protokollauszug FSoGA 17.09.2024 B 0061/2024

Protokollauszug FVA 01.10.2024 B 0061/2024

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow